

Kurzkonzept der Wohngruppe Bramfeld der DRK Hamburg Kinder- und Jugendhilfe gGmbH



Träger

Das Deutsche Rote Kreuz Hamburg gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe mbH (DRK-KiJu), ist eine Tochtergesellschaft des DRK Landesverbandes Hamburg e. V. und betreibt in den Bezirken Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Wandsbek derzeit 37 Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich zwei Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Hamburg-Nord und in Wandsbek in unserer Trägerschaft. Im Bezirk Wandsbek betreiben wir einen Bauspielplatz, zwei Angebote der offenen Kinder und Jugendhilfe mehrere Kindertageseinrichtungen und Schulkooperationen. Wir bieten Hilfen für Kinder und Jugendliche in allen Lebensphasen an.

Als DRK-KiJu setzen wir uns grundsätzlich für Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen ein. Unsere Einrichtungen haben eine starke Sozialraumorientierung und sind in den Bezirken gut vernetzt und integriert. Die interkulturelle Öffnung unserer Organisation ist Bestandteil und Ziel unserer Arbeit. Die Qualität unserer Arbeit sichern wir u.a. durch kollegiale Beratung, Teilnahme an Fachkreisen und Fortbildungen. So erhalten unsere Mitarbeiter_innen u.a. Fortbildungen in Deeskalation, Konfliktmanagement, interkultureller Kommunikation, sind geschult in dem Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfamilien. In unseren Angeboten der Jugendhilfe sind wir interkulturell ausgerichtet. Für die geflüchteten Bewohner_innen der Wohngruppen bieten wir in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz (JRK) ein pädagogisch begleitetes Patenprojekt zur Integrationsförderung an.

Leistungsart

Stationäre Erziehungshilfe nach § 27 i.V.m. §34 SGB VIII

Diese Angebotsform ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) unter "Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform" verankert. Die "Hilfen zur Erziehung" in §§ 27 SGB VIII ff sowie §§ 41 SGB VIII ff, die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, der Hamburger Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für teilstationäre und stationäre Leistungen sowie Entgeltvereinbarungen bilden das rechtliche Fundament der Einrichtung.

Die Bewilligung der Hilfe erfolgt durch den zuständigen ASD.

Infrastruktur Sozialraum

Dadurch, dass die Wohngruppe schon seit 2012 im Fahrenkrön ansässig ist, ist sie gut integriert und vernetzt. Die Wohngruppe kooperiert mit den anliegenden Schulen, Fachärzten und Therapeuten. In unmittelbarer Nachbarschaft sind mehrere allgemeinbildende Schulen (z.B. Ganztagschule Hegholt), und auch gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz besteht durch Buslinien und die U-Bahn Farmsen und Trabrennbahn. Die U-Bahnanbindung am Bramfelder Dorfplatz ist durch die neue Strecke der U 5 geplant.

In unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe liegt ein Reiterhof in dem die Kinder und Jugendlichen Erfahrungen mit Tieren machen können. Auch ein Bauspielplatz, ein Sportverein und ein Jugendclub sind fußläufig erreichbar.

Im Stadtteil Bramfeld leben 14,3 % unter 18-Jährige, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt 26,8 %.(Statistisches Landesamt Nord Zahlen von 2016).

Nachbar_innen

Ein Teil der Nachbarschaft hatte massive Bedenken, gegen die geplante Erweiterung der Wohngruppe. Hier ist vorgesehen zu einem regelmäßigen Runden Tisch einzuladen und ein gemeinsames Beschwerdemanagement vorzustellen und weiter zu entwickeln.

Zielgruppe

Für die stationäre Betreuung nach den §§ 34/27 sowie 41/27 SGB VIII stehen in der Wohngruppe fünfzehn Plätze bereit. Das Angebot der Wohngruppe richtet sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen) unterschiedlicher kultureller Sozialisation und Problemlagen, die für einen bestimmten Zeitraum eine außerfamiliäre Unterbringung benötigen. Einen entsprechenden Hilfebedarf muss das zuständige Jugendamt festgestellt haben.

Die Wohngruppe nimmt Kinder und Jugendliche auf, die nicht mehr mit ihren Personensorgeberechtigten zusammen wohnen wollen oder können und die in keiner anderen Familie Hilfen zur Erziehung erhalten.

Es werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren Wohl gefährdet ist:

- Kinder/Jugendliche, deren Erziehung und Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien auf Dauer und/oder mittelfristig nicht sichergestellt werden kann
- Kinder und Jugendliche, die zeitweise geschützt werden müssen und für die eine Perspektivfindung notwendig ist
- Kinder/Jugendliche bei denen soziale Kompetenzen entwickelt oder erweitert werden müssen
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die alleine in Deutschland leben

Konzept Fahrenkrön 28

Das Grundstück Fahrenkrön 28 liegt in einer ruhigen fast ländlichen Wohngegend in Hamburg Bramfeld, bezirklich zu Wandsbek gehörend. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Einfamilienhäuser in unmittelbarer Nachbarschaft (20 Meter Luftlinie). Das Vorderhaus hat 200 m² und wird seit 2012 vom Träger als Rund um die Uhr betreute Wohngruppe mit 8 Plätzen mit dem Schwerpunkt auf jüngere Kinder und Jugendliche betrieben. Auf dem hinteren Teil des Grundstücks wird im Sommer 2018 ein weiteres Einfamilienhaus fertiggestellt welches der Vermieter nach Absprache mit der DRK-KiJu geplant hat. Der Neubau ist in zwei Wohneinheiten mit jeweils 80m² unterteilt.

In der Vergangenheit war es häufig problematisch, Anschlussunterbringungs-möglichkeiten für die älter gewordenen Jugendlichen aus der Wohngruppe zu finden. Gleichzeitig hat sich gezeigt, wie wichtig eine Betreuungskontinuität gerade für die Jugendlichen ist, die in der Regel schon mehrere Beziehungsabbrüche erlebt haben. Dies kann über ein Bezugsbetreuungssystem sichergestellt werden, in dem die Pädagog_innen die Kinder und Jugendlichen von der Aufnahme bis zur Entlassung betreuen können.

So ist die Idee einer Dreiphasigen Betreuung auf einem Grundstück entstanden.

Grundsätzlich soll die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in drei Phasen erfolgen:

Aufnahme und intensive Betreuungsphase, Betreuung ohne direkte nächtliche Anwesenheit eines/r Betreuer_in in den Wohnräumen, Fokus auf berufliche Integration. Hier üben die Jugendlichen eine komplett eigenständige Versorgung und Pflege ihrer Zimmer. Die pädagogische Unterstützung ist nach wie vor erforderlich und bietet den Jugendlichen die Sicherheit die sie benötigen um sich mit gutem Netz zu erproben. So bietet es den betreuten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die Betreuungsintensivität entsprechend den individuellen Entwicklungsphasen anzugleichen und die Möglichkeit einer schrittweisen Verselbstständigung zu erfahren. Sie können auf diese Weise die Phasen der Verselbstständigung durchlaufen, ohne Beziehungsabbrüche zu erleben und werden in mehreren Schritten auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

Die Wohngruppe bietet Platz für insgesamt 15 Kinder und Jugendliche. Grundsätzlich haben alle Kinder und Jugendlichen ein eigenes Zimmer. Die Aufnahme der Kinder ab 8 (Geschwister ab 6 Jahren) erfolgt im Vorderhaus, hier leben die Kinder und Jugendlichen bis sie mindestens 16 Jahre alt sind. Im Vorderhaus sind das Büro und der Schlafraum der diensthabenden Mitarbeiter_innen untergebracht. Sind die Jugendlichen bereit und in der Lage sind in bestimmten Teilbereichen des Alltags mehr Verantwortung zu übernehmen ziehen sie in die zweite Phase im Untergeschoss des Hinterhauses. Im Vorderhaus gibt es insgesamt 7 Plätze, in der unteren Etage des Hinterhauses sind noch einmal 4 Plätze für die Jugendlichen ab 16 Jahren, die den engen Strukturen im Vorderhaus entwachsen sind, jedoch noch eine enge pädagogische Anbindung benötigen. Sie müssen bestimmte Kernkompetenzen (z.B. eigenständiges Aufstehen, verlässlicher Schulbesuch) erworben haben und sich an die Regeln der Wohngruppe halten können. Gleichzeitig gehören sie aber noch fest zur Gruppe des Vorderhauses und nehmen an dem Tagesablauf dort teil. Das bedeutet, dass sie in den gemeinsamen Alltag eingebunden sind und auch bei der Haushaltsführung noch Unterstützung erfahren.

Wenn sie dies beherrschen und selbstständig genug sind, wechseln sie in die obere Etage des Hinterhauses, hier befindet sich eine weitere Wohneinheit mit 4 Plätzen.

Die Jugendlichen dort führen ihren Haushalt selbstständig und handeln eigenverantwortlicher. Die pädagogische Arbeit ist hier verstärkt auf die berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung ausgerichtet. Nachts ist die Nachtbereitschaft des Vorderhauses jederzeit für die Jugendlichen ansprechbar und in weniger als einer Minute auch in deren Wohnung. Stetig übernehmen die Jugendlichen immer weiter die Verantwortung für ihre Alltagsgestaltung und Haushaltsführung.

Kurzdarstellung dritte Phase

Das Besondere an der dritten Stufe der Wohngruppe in Wandsbek besteht in der Möglichkeit in realistischen klar definierten und aufeinander abgestimmten Schritten der Verselbstständigung. Eine gute Basis für ein erfolgreiches ist die unmittelbare räumliche Nähe und konzeptionelle und personelle Anbindung an das Vorderhaus. Die den Jugendlichen bereits bekannten pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie bei der Organisation ihres Alltags. Auf diese Weise werden die Bewohner_innen auf dem weiteren Weg zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung begleitet und gefördert.

Aber auch für Jugendliche und Jungerwachsene aus dem Sozialraum ist die dritte Phase der Wohngruppe grundsätzlich offen. Die Bewohner_innen bringen durch die vorausgegangenen Hilfen die nötigen Ressourcen und Kompetenzen mit um weitgehend Selbstständig zu leben. Sie sind einer engeren Form der Betreuung entwachsen und benötigen auf dem Weg in die Verselbstständigung weniger Unterstützung. Die Jugendlichen sind motiviert und zeigen Bereitschaft, an ihren diesbezüglich bereits vorhandenen Ressourcen hin auf eine selbstständige Lebensführung weiter zu arbeiten.

Zu diesen zählen:

weitgehend internalisierte Tagesstruktur (Schule, berufsbegleitende/berufsfördernde Maßnahme, Ausbildung etc.)

Akzeptanz von Verbindlichkeiten und Regelungen des Gruppensettings

Annahme und Einforderung von Hilfe und Unterstützung durch Mitarbeiter_innen

Erfahrung im Einkauf und in der Zubereitung von Lebensmitteln

Erfahrung in der Reinigung von Zimmern und Kleidung

Strategien zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen

Kein Bedarf an nächtlicher Betreuung vor Ort

Ziel in dieser Phase ist das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, das bedeutet, die Bewohner_innen sollen lernen, z.B. ihre Koch-, Putz- und Einkaufsdienste selbst zu organisieren.

Die soziale Kompetenz sich im Alltag abzusprechen und Rücksichtnahme hinsichtlich der anderen Bewohner_innen, Nachbar_innen und Mitarbeitenden zu nehmen, ist die Voraussetzung für die Aufnahme. Die Bewohner_innen sollen befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern sowie Fähigkeiten, die für die eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Selbstständigkeit ist eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung.

In der dritten Phase erleben die jungen Menschen durch die geringere nächtliche Präsenz der Fachkräfte, dass diese weniger intensive Maßnahme nicht nur bedeutet, Vertrauen zu erhalten, sondern auch Verantwortung zu übernehmen. Die jungen Menschen stehen selbst in der Verantwortung, ihren Alltag mit möglichst wenig Unterstützung durch die Fachkräfte zu bewältigen und ihre Ziele umzusetzen und zu erreichen. Das bedeutet, die jungen Menschen haben noch immer einen hohen Betreuungsbedarf, benötigen jedoch keine nächtliche direkte Anwesenheit mehr. Die jungen Menschen haben bereits Strategien erlernt und Ressourcen erschlossen,

um mit besonderen Situationen umzugehen, und werden hierbei weiterhin begleitet und unterstützt.